твшішрпш

jalAbN

wie?*

über die Notwendigkeit der Aufstellung von Arbeitsplänen in allen Parteieinheiten dürfte es keine Diskussion mehr geben. Diese „Einsicht in die Notwendigkeit" setzen wir mindestens bei unseren Funktionären voraus. Was wir aber immer wieder feststellen müssen, ist, daß wir noch nicht genügend gelernt haben, wie man einen brauchbaren Arbeitsplan praktisch aufstellt.

Im großen und ganzen finden wir in den meisten Einheiten einen Plan, der weiter nichts enthält als die säuberlich geordneten Termine aller Sitzungen, Versammlungen, Schulungsabende und sonstigen Veranstaltungen, an denen die Einheit Anteil nimmt. Jeder Funktionär kann daraus entnehmen, welche Tage er in seinem Terminkalender vormerken muß.

Solche Aufstellungen sind jedoch keine Arbeitspläne, sondern bloße Terminpläne, die zumeist auch noch ihre Schwächen haben, weil in den seltensten Fällen die Tagesordnungen der Sitzungen, Versammlungen usw. daraus ersichtlich sind. Damit soll nicht gesagt sein, daß ein Terminplan nicht notwendig sei; aber ein Terminplan ist noch kein Arbeitsplan.

Eine andere Art von Plänen stellen meist ganz richtig die politischen Aufgaben der betreffenden Parteiarbeit, aber nur zu allgemein. Diese Pläne sind nicht konkret genug und lassen vor allem jede aus den politischen Aufgaben entspringende konkrete organisatorische Schlußfolgerung vermissen.

Ein Beispiel dazu: In einem Arbeitsplan einer Berliner Betriebsgruppe heißt es:

„Die Wandzeitung muß das Sprachrohr des Betriebes werden und allgemeinverständliche Beiträge, Kritiken und Vorschläge sollen ihr Bild beleben. Wir wollen uns tatkräftig daran beteiligen." ... Die jetzt vordringlichste Parteiarbeit ist die Bildung der Nationalen Front. Die Genossen und Kollegen unseres Betriebes für die Nationale Front zu gewinnen, ist unserer größten Anspannung wert."

Wenn die Wandzeitung das Sprachrohr des Betriebes werden soll, dann genügt es nicht, daß man als Aufgabe stellt, sich „tatkräftig daran zu beteiligen"; hier müßte schon in Form konkreter Maßnahmen festgelegt werden, wie diese tatkräftige Beteiligung aussehen soll — ohne daß man sich dabei in Einzelheiten zu verlieren braucht.

Und die allgemeine Feststellung, daß die Bildung der Nationalen Front auch die Betriebsgruppe zur „größeren Anspannung" verpflichtet, ist doch allenfalls ein Ausgangspunkt für die Erstellung des Arbeitsplans, nicht aber Teil des Arbeitsplans selbst. Hier fehlt wieder die präzise, in realisierbare Einzelaufgaben gegliederte Angabe, wie diese Verpflichtung praktisch erfüllt wird. Dieser Mangel führt dann dazu, daß ohne viel Federlesen Genossen und Kollegen in einen Topf geworfen werden können, obwohl ihre Rollen in dieser Aktion doch zweifellos recht verschieden sind.

Solche „Arbeitspläne" helfen uns auch nicht, unsere Arbeit vorwärts zu treiben und unsere Aufgabe zu erfüllen. Die Beschlüsse der Partei für den Betrieb oder das Wohngebiet im Arbeitsplan zu konkretisieren heißt nicht, in den Beschlüssen einfach das Wort Partei oder Werktätige zu streichen* und durch das Wort Genossen bzw. Kollegen zu ersetzen, *k*

Weder der „Terminplan" noch der viel zu allgemeine „Arbeitsplan" sind also die Arbeitspläne, die wir in unserer Praxis brauchen können.

Wie sieht aber ein brauchbarer Arbeitsplan aus? Wie und von wem wird er aufgestellt? Was soll er enthalten? Dafür gibt es natürlich kein allgemeingültiges Rezept, im Prinzip aber soll jeder Arbeitsplan enthalten:

in wenigen Sätzen die Aufgaben der Partei in der jeweils gegebenen politischen Situation,

daraus sind die Aufgaben zu entwickeln, wie sie in der betreffenden Parteieinheit stehen, und

daraus ergeben sich die organisatorischen Schlußfolgerungen, wobei für jede Einzelaufgabe die für die Durchführung verantwortlichen Genossen und der Termin für die Erledigung, festgelegt werden.

Es ist klar, daß ein solcher Arbeitsplan nicht von einem Genossen allein, sondern nur von der gesamten Leitung aufgestellt werden kann. Er kann auch nicht einfach ein zusammengesetzter Ressortplan sein, sondern muß nach den Aufgaben der betreffenden Parteieinheit aufgestellt werden. Aus diesem Gesamtarbeitsplan ergeben sich dann die Aufgaben für die einzelnen Parteiarbeiter.

Die Arbeitsplanbesprechung und -aufstellung geschieht also in jedem Falle in einer Vorstandssitzung. Der Vorsitzende entwickelt an Hand des Arbeitsplans der übergeordneten Leitung die konkreten Aufgaben für seine Parteieinheit und schlägt die dazu notwendigen Maßnahmen vor. Nachdem sie diskutiert sind, werden diese Aufgaben in ganz konkreter Form festgelegt und die Genossen bestimmt, die für die Durchführung verantwortlich sind. Praktisch sieht das etwa so aus wie der folgende **Ausschnitt aus dem Arbeitsplan der Wohnbezirksgruppe 18 a des Stadtkreises Potsdam für Mai 1949.**

Die Volkskongreßbewegung für Einheit und gerechten Frieden, die große Massenbewegung aller Parteien und Organisationen, aller fortschrittlichen Menschen und sozialen Schichten unseres Volkes, ist das schlagkräftige Instrument in diesem nationalen Kampf des deutschen Volkes, der gleichzeitig ein Bestandteil des internationalen Kampfes um den Frieden ist.

Um die nötige Massenbasis zu schaffen, um alle Kräfte unseres Wohnbezirks für diesen Kampf zu mobilisieren, ist notwendig:

1. Die Bildung eines Volksausschusses im Wohngebiet, dem Vertreter aller Parteien, Organisationen und Berufe angehören.

Zu 1. Die Wohnbezirksgruppe stellt sich die Aufgabe, einen Volksausschuß für das Wohngebiet in Zusammenarbeit mit der Wohnbezirksgruppe 18 zu bilden.

a) Hierzu findet am Montag, dem 2. Mai 1949, in der Immenseestraße 6 die erste Sitzung des Vorbereitenden Ausschusses statt, zu 4er Vertreter aller Parteien und Organisationen geladen werden. Die Beauftragten der Partei schlagen allen Vertretern vor, in ihren Organisationen einen Schlepperdienst für die Wahl zum Volksausschuß zu organisieren.

b) Am 12. Mai 19 49 findet eine öffentliche Versammlung statt, wo die Vertreter aller Parteien und Organisationen in kurzen Ausführungen zu unserem Kampf für Einheit und gerechten Frieden Stellung nehmen. Anschließend an die Diskussion findet die Wahl des Volksausschusses statt.

Gesamtverantwortlich: Genosse Pröwrock, Vorsitzender. Für Propaganda, Ausschmückung usw. verantwortlich: Genossin Wittig.

Berichterstattung bis a) 6. Mai 1949,
b) 13. Mai 1949.

Zu der Öffentlichen Versammlung sollen Aufrufe mit der Unterschrift aller demokratischen Parteien hergestellt werden. Für den Druck und die Beschaffung der Aufrufe verantwortlich: Genossin Stock. Termin 10. Mai 1049.

Auch die anderen Aufgaben der Parteieinheit werden auf diese Weise konkret festgelegt und aufgeteilt. Im Anschluß daran stellen wir dann einen Terminkalender zusammen, der in übersichtlicher Form jedem Genossen die Termine für alle Aktionen, Sitzungen, Versammlungen und Schulungsabende in die Hand gibt. Wenn wir lernen, so unsere Arbeitspläne aufzustellen und durchzuführen, werden sie auch eine wirkliche Verbesserung unserer Arbeitsmethoden bedeuten und helfen, das Tempo der Entwicklung zu einer Partei neuen Typus zu beschleunigen.

E.W.